

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Jahresabschluss 2008 der Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Tübingen mbH (GWG)**

Bezug: Geschäftsbericht und Prüfbericht 2008 der GWG aus Aufsichtsrat am 29.04.2009

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der GWG den folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der GWG für das Jahr 2008 wird, in der von der Geschäftsführung vorgelegten Fassung, mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 302.275,51 Euro festgestellt.
2. Vom Bilanzgewinn werden 6.232,80 Euro als Dividende an die Gesellschafter ausgeschüttet und ein Teilbetrag in Höhe von 296.042,71 Euro der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Entlastung
 - a) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
 - b) Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Ordnungsgemäße Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der GWG über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2008 der GWG vorgelegt. Gem. § 11 a) des Gesellschaftsvertrags der GWG ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss 2008 der GWG wurde von der Geschäftsführung vorgelegt. Er wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtliniengesetzes erstellt. Der Jahresabschluss wurde vom Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. in Stuttgart in allen Teilen geprüft. Dieser prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Absatz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz. Auf den schriftlichen Prüfungsbericht wird verwiesen. Dem Prüfungsbericht wurden die Bilanz zum 31.12.2008, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2008, der Lagebericht der Geschäftsleitung sowie der Anhang zum Jahresabschluss als Anlagen beigefügt. Der Prüfungsbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2008 beträgt 552.275,51 Euro. Damit fiel das Jahresergebnis 2007 deutlich besser aus als im Vorjahr (Jahresüberschuss 62.859,55 Euro). Von diesem Jahresüberschuss hat die Geschäftsführung gem. § 14 Nr. 2 Gesellschaftsvertrag bereits 250.000 Euro der Bauerneuerungsrücklage zugeführt. Daraus ergibt sich ein Bilanzgewinn 2008 in Höhe von 302.275,51 Euro.

Jahresüberschuss 2008	552.275,51 €
abzüglich Einstellung in Bauerneuerungsrücklage	- 250.000,00 €
Bilanzgewinn 2008	302.275,51 €

Die Geschäftsführung hat vorgeschlagen von diesem Bilanzgewinn eine Dividende in Höhe von 4 % auf die eingezahlte Stammeinlage auszuschütten und den übrigen Bilanzgewinn in eine Gewinnrücklage einzustellen. Nach § 14 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages ist dies die höchstmögliche Dividendenausschüttung. Das zum 31.12.2008 gezeichnete Kapital aller Gesellschafter beträgt 240.000 Euro (inklusive der nicht dividendenberechtigten, eigenen Anteile der GWG Tübingen, die sich auf nominal 84.180 Euro belaufen). Die von der GWG für das Geschäftsjahr 2008 insgesamt auszuschüttende Dividende beträgt demnach 6.232,80 Euro.

Ausschüttung einer Dividende von 4% auf die Stammeinlage	6.232,80 €
Zuführung zu Ergebnissrücklagen	296.042,71 €
Bilanzgewinn 2008	302.275,51 €

Der Aufsichtsrat der GWG hat in seiner Sitzung am 29.04.2009 dem Jahresabschluss zugestimmt und diesen mit dem oben genannten Gewinnverwendungsvorschlag der Gesellschafterversammlung zur Feststellung empfohlen.

3. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 2.

Der Bilanzgewinn wird in voller Höhe der Gewinnrücklage zugeführt, es wird keine Dividende ausgeschüttet. Im Gesellschaftsvertrag ist für den Fall, dass ein Gewinn erwirtschaftet wird nicht zwingend die Ausschüttung einer Dividende vorgesehen.

Zu Beschlussantrag 3.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden nicht entlastet.

4. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen dem vorgelegten Jahresabschluss zuzustimmen und den Oberbürgermeister mit den im Beschlussantrag formulierten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Stammkapitalanteil der Universitätsstadt Tübingen beträgt 125.100 Euro. Hierfür wird bei einer Verzinsung von 4 % eine Dividende in Höhe von 5.004 Euro (abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) ausgeschüttet. Dieser Betrag wird auf der Haushaltsstelle 1.9100.2100.000 im städtischen Haushalt 2009 vereinnahmt

6. Anlagen

Die Mitglieder des Gemeinderats haben von der GWG ein Exemplar des Geschäftsberichts 2008 und jede im Aufsichtsrat vertretene Fraktion des Gemeinderats ein Exemplar des Prüfberichts erhalten. Es wird gebeten, auf diese Unterlagen zurückzugreifen.